

Heilmittel

Heilmittel helfen Ihnen, schneller wieder auf die Beine zu kommen. Dabei unterstützen wir Sie gern, indem wir die vertraglich festgelegten Kosten bei ärztlich verschriebenen Heilmitteln übernehmen. Sie zahlen die gesetzlichen Zuzahlungen.

Mit Heilmitteln gezielt unterstützen

Zu Heilmitteln zählen Behandlungsmethoden wie:

- physiotherapeutische Behandlungen (Krankengymnastik)

- Stimm-, Sprech- und Sprachtherapien (Logopädie)

- Bewegungs- und Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)

- Fußpflege (Podologie)

Therapie kann direkt starten – so funktioniert's:

Verordnung durch den Arzt

Ihr Arzt verschreibt Ihnen die Behandlung (Heilmittelverordnung).

Behandlung kann direkt beginnen

Sie gehen mit dem Rezept direkt zu Ihrem Therapeuten und starten die medizinisch notwendige Behandlung ohne Zeitverlust.

Vorherige Genehmigung nicht nötig

Das Rezept müssen Sie nicht bei uns einreichen – Ihr Therapeut rechnet direkt mit uns ab.

Besonderheit langfristige Heilmittel-Behandlung

Bei bestimmten Krankheiten fällt seit 2017 das Genehmigungsverfahren weg. Sie können also auch bei einer langfristigen Behandlung direkt zu Ihrem Therapeuten gehen, ohne uns das Rezept zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte sprechen Sie hierzu mit Ihrem Arzt.

[Jetzt für meineBIG registrieren.](#)

Fragen zum Thema

Wer verordnet Heilmittel?

Ihr Arzt verschreibt Ihnen Heilmittel auf einem entsprechenden Vordruck.

Wie lange werden Heilmittelbehandlungen verschrieben?

Je nach Behandlungsmethode sind es pro Rezept 6 bis 10 Behandlungseinheiten. Wird das Therapieziel nicht erreicht, kann der Arzt nach der Erstverordnung eine Folgeverordnung ausstellen. Die Anzahl der verordneten Einheiten ist im Heilmittelkatalog festgelegt. Sie hängt von der Art und Schwere der Erkrankung sowie von der gewählten Behandlung ab.

Ist die Behandlung nach der möglichen Gesamtverordnungsmenge nicht abgeschlossen, kann der Arzt weitere Verordnungen („außerhalb des Regelfalls“) ausstellen. Er muss dazu lediglich eine entsprechende Begründung mit prognostischer Einschätzung abgeben.

Genehmigung durch die BIG

Sie können mit Ihrem Rezept direkt zu einem zugelassenen Therapeuten Ihrer Wahl gehen. Die BIG muss die Behandlung vorher nicht genehmigen.

Kann auch ein Zahnarzt ein Heilmittel verordnen?

Zahnärzte können in bestimmten Fällen Sprachtherapie und Physiotherapie verschreiben. Auch hierbei kann Ihre Heilmittelbehandlung direkt ohne besondere Genehmigung durch die BIG starten.

Wie hoch ist die Zuzahlung und wo muss ich sie bezahlen?

Sie zahlen 10 Euro je Rezept plus 10 Prozent der Gesamtkosten direkt in der Therapiepraxis.

Wie viele Behandlungseinheiten dürfen pro Rezept verordnet werden?

Bei der physikalischen Therapie sind es bis zu 6 Einheiten, bei der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie bei der Ergotherapie bis zu 10 Einheiten.

Wann soll ich mit der Heilmittelbehandlung beginnen?

In der Regel finden Sie auf dem Rezept ein Datum für die Frist des Behandlungsbeginns. Wenn kein Datum angegeben ist, sollte die physikalische Therapie innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Arztbesuch starten.

Kann ich die bereits laufende Behandlung wegen Urlaub oder Krankheit unterbrechen? Was passiert dann?

Wenn Sie die Behandlung beim Krankengymnast, Logopäden oder Ergotherapeuten länger als 14 Tage unterbrechen, ist das Rezept nicht mehr gültig.

Ausnahme: Sie oder Ihr Therapeut sind krank oder im Urlaub.

Kann der Physiotherapeut mich auch bei mir zu Hause behandeln (Hausbesuch)?

Ja, wenn ein Hausbesuch medizinisch nötig ist. Dies vermerkt der Arzt auf der Verordnung.

Zahlt die BIG podologische Komplexbehandlungen?

Wenn Sie Diabetes mellitus und dadurch krankhafte Schädigungen am Fuß (Neuropathie – Empfindungsstörungen – und / oder Angiopathie – Durchblutungsstörungen) haben, zahlt die BIG eine podologische Behandlung.

Darf die Praxis mir Termine berechnen, die ich nicht früh genug abgesagt habe? Zahlt die BIG diese Kosten?

Der Therapeut kann ein Ausfallhonorar berechnen, wenn Sie einen Termin nicht rechtzeitig abgesagt haben. Diese Kosten übernimmt die BIG nicht.

Was sind langfristige Heilmittelbehandlungen?

Langfristige Heilmittelbehandlungen kann der Arzt für einen unbefristeten laufend Zeitraum verordnen. Dafür stellt er alle 12 Wochen bei einem Termin sicher, dass die Therapie den angestrebten Behandlungserfolg bringt.

Bei vielen Diagnosen muss eine langfristige Behandlung nicht extra durch die BIG genehmigt werden. Diese Diagnosen finden Sie in der folgenden Liste:

Diagnoseliste der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Wenn Ihr Arzt Ihnen eine langfristige Behandlung bei einer anderen Diagnose verschreibt („Heilmittelverordnung außerhalb des Regelfalls als Langzeitverordnung“), muss die BIG die Heilmittelverordnung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüfen lassen.

Wie beantrage ich eine langfristige Heilmittelbehandlung, wenn ich keine der aufgelisteten Krankheiten habe?

Sie benötigen von Ihrem Arzt eine Heilmittelverordnung.

Ihr Arzt begründet medizinisch, warum die Behandlung langfristig nötig ist.

Den Antrag stellen Sie ganz bequem über meineBIG.

[Hier geht's direkt zum Antrag in meineBIG.](#)

Die BIG hat die langfristige Heilmittelbehandlung abgelehnt; was kann ich tun?

Ihr behandelnder Arzt kann bei medizinischer Notwendigkeit weiterhin Rezepte für Heilmittel ausstellen. Sie gehen dann mit den einzelnen Rezepten weiter zu Ihren Behandlungen.

Welche Heilmittel werden nicht bezahlt?

Hippotherapie; Isokinetische Muskelrehabilitation; Höhlentherapie; Musik- und Tanztherapie; Magnetfeldtherapie ohne Verwendung implantierter Spulen (Magnetfeldgeräte zur Anwendung bei der invasiven Elektroostimulation unterliegen den Regelungen über die Verordnung von Hilfsmitteln.); Fußreflexzonenmassage; Akupunkturmassage; Atlas-Therapie nach Arlen; Mototherapie; Zilgri-Methode; Atemtherapie nach Middendorf; Konduktive Förderung nach Petö

Entwicklungsbedingte Sprechunflüssigkeit im Kindesalter; Stimmtherapie bei nicht krankhaftem Verlauf des Stimmbruchs; alle psychotherapeutischen Behandlungsformen, die Regelungsgegenstand der Psychotherapie-Richtlinie sind; Störungen wie Lese- und Rechtschreibschwäche; sonstige isolierte Lernstörungen

Massage des ganzen Körpers (Ganz- bzw. Vollmassagen); Massage mittels Gerät/Unterwassermassage durch automatische Düsen; Teil- und Wannenbäder, soweit sie nicht nach den Vorgaben des Heilmittelkataloges verordnungsfähig sind; Sauna, römisch-irische und russisch-römische Bäder; Schwimmen und Baden, auch in Thermal- und Warmwasserbädern; Maßnahmen, die der Veränderung der Körperform (z. B. Bodybuilding) oder dem Fitness-Training dienen; Maßnahmen, die ausschließlich der Anreizung, Verstärkung und Befriedigung des Sexualtriebs dienen sollen